

Stromkennzeichnung

21% Egalstrom

Ist der Kunde König oder der Dumme? – Über die Mär vom sauberen, CO₂-freien Schweizer Strom.

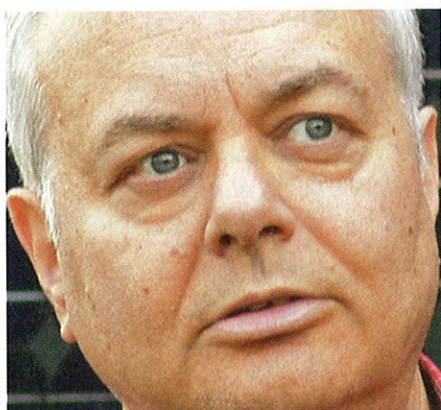


Foto: TNC

«Wenn die Elektrizitätswirtschaft bei 21% des verkauften Schweizer Stroms keine Angaben über Herkunft und Zusammensetzung machen kann, ist dies gesetzeswidrig»

Thomas Nordmann

Seit 2005 sind die schweizerischen Stromversorgungsunternehmen gesetzlich verpflichtet, die Herkunft und Zusammensetzung des gelieferten Stroms ihren Kunden offen zu legen. Diese Kennzeichnungspflicht wurde 2007 erstmals evaluiert. Die Resultate sind überraschend und ernüchternd. Gemäss der Erhebung stammen nur 34% des Stroms aus erneuerbarer Wasserkraft, 41% aus Kernenergie, und bei 21% waren der Lieferant und die Herkunft nicht ermittelbar.

2003 hat die Elektrizitätswirtschaft eine massive Abstimmungskampagne geführt: «40% Kernenergie bringen uns weiter». Die Volksinitiativen «Moratorium Plus» und «Strom ohne Atom» wurden bekämpft. Jetzt zeigt sich, dass es die Elektrizitätswirtschaft mit der Wahrheit nicht so genau nimmt. Zwar weist die Statistik 2005 einen Landesstromproduktionsmix etwa im Verhältnis 40% Kernenergie, 57% Wasserkraft und 3% Übrige inkl. 1% neue Erneuerbare aus. Von diesen 60% Erneuerbaren gelangt aber nur rund die Hälfte an un-

sere Steckdosen. Die andere Hälfte wird im Ausland verkauft. Dafür importiert man Kernenergie-Strom aus Frankreich und noch schlimmer, Strom aus unbekanntem Quellen.

In der Untersuchung wurde auch festgestellt, dass die Kunden eigentlich einen Strommix von 40% Wasserkraft und 40% Strom aus neuen erneuerbaren Energien wünschen. Nehmen die Versorgungsunternehmen die Wünsche der Kunden ernst oder betrachten sie diese weiterhin als unmündige Abonnenten? Der Wettbewerb bezüglich der Qualität des Stroms, wie er vergleichsweise zwischen Migros und Coop bei den Lebensmitteln zum Thema Bio stattfindet, liegt für die Stromversorgungsunternehmen noch in weiter Zukunft.

Im Versorgungsgebiet des grössten schweizerischen Stromproduzenten sind die Verhältnisse noch dramatischer. Der Kanton Zürich wird mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur durch den Axpo EKZ Strommix bedient. Dieser enthält gerade noch zirka 16% Wasserkraft.

Ist die Argumentation der Stromwirtschaft, der Einsatz der neuen erneuerbaren Energien bringe keine Verbesserung unserer CO₂-Bilanz, noch haltbar?

Für die Elektrizitätswirtschaft besteht ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wenn sie bei 21% des verkauften Schweizer Stroms keine Angaben über Herkunft und Zusammensetzung machen kann, ist dies gesetzeswidrig. Der Export von 50% der erneuerbaren, umweltfreundlichen Wasserkraft ins Ausland und der Ersatz durch Kernenergie und Egalstrom sind energiepolitisch fragwürdig und verwerflich.

Müssen wir diese Situation akzeptieren? Aus meiner Sicht haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Sie kaufen für Ihren privaten Strommix bei Ihrem Stromlieferanten oder auf dem Markt zusätzlich neuen erneuerbaren Strom mit dem Label «naturemade star». Damit leisten Sie einen entsprechenden Beitrag, lösen aber das schweizerische Problem nicht.
2. Verlangen Sie von Ihrem Stromversorger in der Gemeinde die Stromdeklaration. Wenn der Anteil der Wasserkraft nicht die versprochenen 60% erreicht, sollten Sie an der nächsten Gemeindeversammlung die Behandlung der Rechnung des meist gemeindeeigenen Werkes verlangen.

Text: Thomas Nordmann, Geschäftsführer TNC Consulting AG, Vertreter von SWISSOLAR in der Eidgenössischen Kommission für Fragen der Anschlussbedingungen unabhängiger Produzenten (KAP)